

09 Die Geographie politischer Territorien und Grenzen

Globalität-Territorialität-Regionalität-Ethnizität; Staaten und Nationen; supranationale Politik; globale „Meta-Geographien“.

Im November und Dezember 2001 wurde in Afghanistan das islamistische Taliban-Regime gestürzt – durch eine Koalition von oppositionellen afghanischen Kräften und massiven Militäreinsätzen der USA, unterstützt durch Großbritannien. Anfang Dezember bemühte sich in Bonn eine Konferenz um die Bildung einer Übergangsregierung unter Beteiligung aller wichtigen Volksgruppen und machtausübenden Akteuren, d.h. den sog. *warlords*.

Diese Vorgänge illustrieren drei politisch-geographische Phänomene unserer Zeit: Globalität, Staats-Territorialität und Regionalität. Alle drei Phänomene sind untereinander verflochten.

Globalität: Die Vorgänge in Afghanistan sind nicht isoliert zu sehen, als innere Angelegenheit eines souveränen Staates, unabhängig von transnationalen Verflechtungen. Inwiefern nicht?

- Die Vorgänge haben einen transnationalen historischen Hintergrund: die Ausbreitung des Islam (u.a. mit Verdrängung des Buddhismus; vgl. die Zerstörung der Buddha-Statuen im März 2001), die Ziehung der Staatsgrenzen durch die europäischen Kolonialmächte, d.h. hier die Briten; der gescheiterte Versuch der Sowjetunion zur Errichtung eines Vasallenstaates usw.
- Das Taliban-Regime tolerierte, dass die weltweit agierende Terror-Organisation El Qaida dort ihre Basis errichtet. Wahrscheinlich ist El Qaida für den Terroranschlag auf das World Trade Center in New York am 11.09.2001 verantwortlich, und wahrscheinlich unterstützte El Qaida das Taliban-Regime auch finanziell.
- Aufgrund dieser Zusammenhänge beseitigten die USA mit weitgehender politischer Unterstützung der meisten anderen Staaten und der UN das Taliban-Regime in einer Koalition mit innerafghanischen Gegnern. Im Unterschied zu traditionellen sog. Bürgerkriegen, d.h. internationalen militärischen Konflikten, war dieser Krieg ein weltweites Medienereignis.
- Der Wiederaufbau von Afghanistan ist Gegenstand eines internationalen Hilfs- und Aufbauprogramms.

Staats-Territorialität:

- Auf der anderen Seite wurde die Taliban-Herrschaft (die bekanntlich während der 1980er Jahre von den USA bei dem „Bürgerkrieg“ gegen die UdSSR unterstützt worden war), lange Zeit als Regierung eines souveränen Staates international anerkannt. Die USA betonten, dass ihr militärisches Eingreifen durch die Ausnahmesituation der Terroranschläge, die als ein militärischer Angriff gewertet wurden, legitimiert sei. In dem Krieg ging es nicht um Annexion oder Grenzverschiebungen.
- Die diplomatischen Bemühungen nach dem Sturz des Taliban-Regimes zielten auf die Errichtung einer neuen Regierung, ausgestattet mit Legitimation zur Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des afghanischen Staatsterritoriums.
- Der „Staat“ mit seinem eindeutig durch Staatsgrenzen definierten Territorium bildet offenbar (trotz Globalisierung) ein wesentliches Strukturmoment zur Ordnung des Zusammenlebens der Menschen und zur Ordnung der Beziehungen zwischen den Völkern.

Regionalität/Ethnizität:

- Aber was ist „das afghanische Volk“? Die Bevölkerung Afghanistans ist ethnisch sehr heterogen: Zwar ist die islamische Religion ein verbindendes Band, aber hinsichtlich Abstammung, Sprache und kollektiver Selbstidentität ist Afghanistan fragmentiert. Die zahlenmäßig

bedeutendste Ethnie bilden die im Süden lebenden Paschtunen mit einer eigenen Sprache. Vor allem der Norden ist hochgradig zersplittert. Eine afghanische „Nation“ im Sinne des europäischen Nationalstaat-Modells hat es in Afghanistan nie gegeben.

- Aufgrund der mangelnden Legitimität und Macht der Staatsgewalt brachen in Afghanistan immer wieder Bürgerkriege aus. In vielen Landesteilen regierte de facto nicht die Regierung im fernen Kabul, sondern die regionalen Stammesältesten und in den Bürgerkriegen die *warlords*, die sich meist auf eine bestimmte ethnische Legitimation beriefen.
- Dabei ist besonders problematisch: Viele Ethnien leben nicht ausschließlich in Afghanistan, sondern beiderseits der von den Briten auf dem Reißbrett gezogenen Staatsgrenze: diesseits und jenseits der Staatsgrenze mit dem Iran, mit Usbekistan, mit Tadschikistan und vor allem mit Pakistan, das selbst wiederum ein multiethnischer Staat ist. Dadurch operieren viele Gruppen von Basen jenseits der Staatsgrenze.

Fazit: Wir sind gewohnt, uns die politische Welt als ein Mosaik von Nationalstaaten vorzustellen. Unsere Atlanten zeigen solche Karten mit farbig markierten Staatsterritorien, das internationale Völkerrecht und die internationalen Organisationen (wie die UN) basieren auf diesem Modell. Aber: Es ist ein normatives Modell; die Realität sieht vielfach anders aus.

Betrachten wir etwas näher die Natur von „**Territorien**“, ein Schlüsselbegriff der Politischen Geographie. Das Prinzip der politisch-territorialen Regionalisierung der Erdoberfläche basiert letztlich auf der Tendenz der Menschen, über unterschiedlich große Ausschnitte der Erdoberfläche Besitz-, Eigentums- bzw. Verfügungsrechte („*property rights*“) anzustreben und durchzusetzen. Solche Areale, über die (zumeist exklusive) Ansprüche ausgeübt werden, nennt man *Territorien*.

Die Existenz eines Territoriums dokumentiert sich insbesondere an dem Vorhandensein von *Grenzen*, die die raumbezogenen Interessen des Menschen markieren. Beispiele: Hauseigentümer mit eigenem Grundstück und einem Zaun zu den Nachbarn, Staaten mit dazugehörigem Land (Territorium als ein konstitutives Element von Staaten), Straßen-*Gang* mit einem durch Graffiti markierten Territorium (Grenzverletzungen durch die Mitglieder anderer Gangs werden geahndet).

Auch im Tierreich finden sich Territorien (mit denen sich die Verhaltensforschung, die Ethologie, beschäftigt). Die meisten Tierarten kennen Territorien, die häufig in sich differenziert sind: So gibt es bei Vögeln den engeren Bereich des Nestbaus, des Brütens und Fütterns, der mit exklusiven Ansprüchen belegt ist und der gegenüber anderen Tieren der gleichen Gattung verteidigt wird. Dagegen wird der weiter gefasste Bereich der Nahrungssuche nur z.T. exklusiv beansprucht. Häufig überlappen sich diese Territorien mit denen anderer Vögel der gleichen Gattung.

Eine zentrale Frage im Zusammenhang mit Territorien bezieht sich auf die Gründe ihrer Existenz bzw. auf die Funktion, die sie erfüllen. Hier wird geltend gemacht, dass Territorien Ausdruck eines ökologischen Gleichgewichtsmechanismus sind, da durch sie das Wachstum von Tierpopulationen begrenzt wird: Die stärkeren Tiere überleben und sichern den Fortbestand der eigenen Art, die Schwächeren, die sich nicht durchsetzen können, sind gezwungen, abzuwandern oder zu verhungern.

Eine Übertragbarkeit der Beobachtungen aus dem Tierreich und erst recht deren Erklärungen auf den Menschen ist aber nur begrenzt möglich. Zum Unterschied zwischen menschlichen und tierischen Territorien ist ganz generell Folgendes festzuhalten:

- Menschliche Territorien sind zumeist relativ beständig (rechtlich fundierte Grenzen besitzen eine hohe Persistenz, häufig über Jahrhunderte hinweg).
- Menschliches Verhalten unterscheidet sich ganz grundlegend vom tierischen dadurch, dass es sich nicht über ein mechanistisches Reiz-Reaktions-Schema hinreichend abbilden lässt. Menschliche Handlungen sind vielmehr durch *Sinnhaftigkeit* gekennzeichnet: Menschen können sich verständigen, auch über Konflikte, die aus dem Umgang mit Territorien resultieren. Konkurrierende Territorialan-

sprüche müssen nicht mit (physischer) Gewalt ausgetragen werden, sondern die Konfliktparteien können sich über eine Rechtsordnung miteinander verständigen und z.B. durch Verträge regeln.

Staat

Die wohl bedeutendste territoriale Gliederung der Erdoberfläche wird durch die *Staten* konstituiert. Zu Anfang des Jahres 2000 existierten 193 souveräne Staaten auf der Erde.

Was ist ein „Staat“? Man versteht darunter die Gesamtheit der öffentlichen Institutionen, die das Zusammenleben der Menschen in einem Gemeinwesen ordnen und regeln soll. Ein Staat ist ein „organisierter Herrschaftsverband“, der eine – nach außen nur an das Völkerrecht gebundene, nach innen autonome – Gewalt besitzt, die einem Volk und einem abgegrenzten Gebiet zugeordnet werden kann. Damit wird ein Staat durch drei Basiskriterien definiert:

1. Territorium

Das Staatsgebiet ist der Ausschnitt der Erdoberfläche, in dem das Staatsvolk lebt und in dem die Staatsgewalt ausgeübt wird. Das Verhältnis von Staat und Territorium ist durch einen Ausschließlichkeitsanspruch geprägt: Nur diese Gesetze gelten dort (und nur dort); nur diese Regierung besitzt die Legitimation zur Machtausübung (und nur in diesem Territorium). Das Staatsterritorium ist nach außen durch *Staatsgrenzen*, die nach internationalem Recht anerkannt sind, räumlich definiert.

2. Staatsvolk (*Staatsbürgerschaft*)

Das Staatsvolk ist die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger eines Staats, d.h. die Gesamtheit derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner eines Staatsgebiets, die dem betreffenden Staat durch Rechte (z.B. Wahlrecht, Freiheitsrechte) und Pflichten (z.B. Steuerpflicht, Schulpflicht, Wehrpflicht bzw. Ersatzdienst) aufgrund des Staatsbürgerrechts angehören.

3. Staatsgewalt

Der Staat verfügt nach innen über das Gewaltmonopol gegenüber allen Bürgern. Die Staatsgewalt wird rechtsförmig ausgeübt durch den sog. Staatsapparat, der aus einer Vielzahl von Institutionen des politisch-administrativen Systems besteht. In modernen Verfassungsstaaten hat sich eine Gewaltenteilung in Exekutive (Regierung im engeren Sinne), Legislative (Gesetzgebung) und Judikative (Rechtswesen) ausgebildet. Die Hauptaufgabe der Staatsgewalt besteht darin, das Zusammenleben der Menschen zu ordnen und zu regeln (insb. durch Gesetze und durch die Regierung).

Dem Anspruch der politisch-administrativen Einheit stehen häufig eine faktische Abhängigkeit von einem anderen Staat oder auch ein föderaler Aufbau im Innern (mit einer Aufgabenverteilung auf die unterschiedlichen Ebenen) entgegen. Als Idealfall eines Staates mit politisch-administrativer Einheit gilt der zentralistische Einheitsstaat Frankreich.

Die derzeit bestehenden 193 souveränen Staaten haben sich in einem langen historischen Prozess herausgebildet. Auch in der Gegenwart entstehen und verschwinden immer wieder Staaten. Das hier beschriebene Staatsverständnis hat sich in Europa beim Übergang vom Mittelalter zur frühen Neuzeit herausgebildet. Erst seitdem sich dieses Staatsverständnis im internationalen Recht allgemein durchgesetzt hat, macht die Vorstellung der Erde als Mosaik souveräner Staaten Sinn (unabhängig davon, ob diese Norm auch der Wirklichkeit entspricht).

Auf welche Weise und aufgrund welcher Faktoren haben sich Staaten gebildet? In der älteren Politischen Geographie hat man immer wieder versucht, diese Frage mit Verweis auf die naturräumlichen Bedingungen zu beantworten. Beispielsweise können Inseln eine natürliche Voraussetzung für die Bildung von Staaten sein (Beispiele: Großbritannien, Japan, Madagaskar; aber auch: Irland). Dasselbe gilt für Halbinseln (Beispiele: Italien, Korea, Malaysia; aber auch: Iberische Halbinsel) sowie für natürliche Beckenlandschaften (Beispiele: Ungarn, Irak, und Kongo).

Hier gerät man jedoch leicht in die Falle des Geodeterminismus, denn die natürlichen Voraussetzungen können allenfalls die Bildung begünstigen oder erschweren, aber niemals determinieren. Viel wichtiger sind zwei andere Faktoren:

- 1) gewaltsame Eroberungen (Legitimation durch *Macht*) und
- 2) kulturelle und ökonomische Einheit (Legitimation durch das Konzept der *Nation*).

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Französische Revolution, amerikanische Verfassung) berufen sich Staatstheoretiker und Staatsgründer immer wieder auf die *Nation* als Grundlage und Legitimationsquelle für die Bildung von Staaten. Ausgangspunkt war die Forderung der französischen Revolutionäre, den Staat nicht dynastisch zu begründen, sondern ihn als Institutionengehäuse der französischen Nation zu verstehen. Daraus wurde das Grundprinzip der – auch räumlich verstandenen – *Deckungsgleichheit von Nation und Staat* abgeleitet.

Was ist eine „Nation“?

Wir können drei unterschiedliche Definitionsansätze unterscheiden:

1) Objektiv definierbare Groß-Gemeinschaft von Menschen, meist festgemacht an folgenden Merkmalen:

- gemeinsame Abstammung,
- gemeinsame historische Traditionen,
- gemeinsame Rasse,
- gemeinsame Sprache und Kultur,
- gemeinsame Kulturlandschaft,
- gemeinsames (Staats-)Territorium.

(Hierzu gehört auch die alte These der früheren Politischen Geographie, das „Raumschicksal“ gebe die Nationenbildung vor, und die Kulturlandschaft sei ein Indikator für die „germanisch-deutsche Nation“. Diese These wird nach 1945 kaum noch ernsthaft vertreten; gelegentlich wird sie allerdings in aktuellen geopolitischen Diskursen wiederbelebt).

Beispiele für weitgehend homogene und durch objektive Merkmale definierbare Nationen: Japan, Korea, Frankreich, Portugal.

Probleme:

- Viele scheinbar objektive Indikatoren sind uneindeutig (Sind Südtirol, Elsass und Österreich „deutsch“ im Sinne einer objektiven Zugehörigkeit zur deutschen Nation?)
- Die Geschichte zeigt, dass das Bündel der Variablen variiert (Die nationsbildende Wirkung der modernen Staatsbürokratien und der modernen Medien ist heute viel größer als z.B. die Gestalt der Kulturlandschaft im 19. Jahrhundert.)
- Der Glaube an die Gültigkeit der objektiven Merkmale kann dazu verleiten, solche Merkmale gewaltsam herzustellen, um die Existenz einer Nation zu untermauern (Sprachpolitik, „ethnische Säuberungen“, z.B. in Jugoslawien).
- Objektive Indikatoren können im politischen Diskurs missbraucht und z.B. im Schulunterricht in den „nationalen Fächern“ (Deutsch, Geschichte, Erdkunde) propagiert werden.

2) Subjektive Definition: Nation als „Gefühls- und Willensgemeinschaft“, „nationale Identität“

Der Gedanke wurde insb. von RENAN (1882) zur Legitimation französischer Ansprüche auf Elsass-Lothringen entwickelt. RENAN: Die Gefühls- und Willensgemeinschaft basiert auf einem „*plébiscite de tous les jours*“. Das meint: Die nationale Zugehörigkeit bzw. die „nationale Identität“ ist ein erlerntes Identifikationsmuster, ein Ergebnis eines (meist kindlich-jugendlichen) Sozialisationsprozesses. Das bedeutet aber auch: Nationalität ist nicht durch Abstammung fest

vorgegeben, sondern prinzipiell wandelbar und kann in unterschiedlichen Formen und Intensitäten ausgeprägt sein, z.B. als Nationalismus.

Beispiele: Französisches Nationalbewusstsein im Elsass; schweizerisches Nationalbewusstsein trotz Sprachenvielfalt; aber auch Möglichkeit eines separatistischen Nationalbewusstseins, z.B. Basken, Québec.

Problem: Eine solche statische Definition lässt offen, wie es zu solchen Nations- und Nationalismusbildungen kommt.

Die historische Analyse von Nationsbildungprozessen („*nation building*“) zeigt, dass beide Aspekte zusammenwirken: *Nation building* ohne begünstigende objektive Faktoren ist nur schwer möglich; andererseits schafft sich eine künstlich oder gar gewaltsam gebildete Nation entweder im Laufe des Prozesses oder spätestens im nachhinein ihre objektiven Merkmale (z.B. Sprachenpolitik in den Schulen, national homogenisierende Kulturpolitik, nationale Symbole, evtl. sogar „ethnische Säuberungen“).

3) Nominale Definition: Nationalität als Staatsangehörigkeit.

Setzt voraus: 1) „Staat“ als institutionelles Gehäuse des sozialen und politischen Lebens einer Großgruppe und 2) Übereinstimmung von Nation und Staat, d.h. das Modell des „Nationalstaates“.

Nationalstaaten entwickelten sich im 18. Jh. in Frankreich, England und den USA als Ergebnis der französisch-angloamerikanischen bürgerlichen Revolution. Idee: Souveränität des Volkes gegenüber der feudalen Herrschaft; d.h. in politisch-geographischer Sicht: Nicht die Bevölkerung von dynastischen Territorien, sondern eine „natürliche“ Volksgemeinschaft soll das Staatsvolk bilden.

Damit entsteht aber sofort ein Problem: Wenn nicht der Staat vorgegeben ist, sondern seine Bildung von einer zuvor bestehenden Nation abhängt, werden wir wieder an die ersten beiden Definitionen zurückverwiesen. Deshalb sind Historiker, Geographen, Kulturwissenschaftler („Germanisten“) u.a. im 19./20. Jh. immer wieder damit beschäftigt gewesen, Nationen „objektiv“ zu begründen oder gar zu erfinden (z.B. Tschechische Nationalität gegenüber Böhmen). Umgekehrt haben aber auch bestehende Staaten eine eigene „Nation“ „erfunden“ und mit mehr oder weniger Zwang durchgesetzt: Schweiz, Belgien, Großbritannien, selbst Niederlande (Friesen!) und Frankreich (Basken, Bretonen, Elsässer). In manchen Fällen sind solche Versuche auch gescheitert (Jugoslawien).

Im 19. und 20. Jahrhundert hat sich das Modell des Nationalstaates weltweit als Norm durchgesetzt. Warum?

- Der Nationalstaat kann im Idealfall alle drei Definitionen zur Deckung bringen und damit seine Existenz machtvoll legitimieren (Aspekt der „Souveränitätslegitimation“).
- Der moderne bürgerliche Nationalstaat ist das in historischer Sicht leistungsfähigste und bewährteste Gehäuse bürgerlicher Freiheiten und Grundrechte („politisches Erfolgsmodell“).

Aber der historische Rückblick zeigt auch: Die Nationalismen des ausgehenden 18. und 19. Jahrhunderts waren zunächst keineswegs auf ethnische Homogenisierung gerichtet (Frankreich und USA: staatsbürgerlicher Nationalismus, der z.B. die nichtfrankophonen Elsässer resp. die US-amerikanischen Immigrantengruppen einbezog). In Deutschland und Italien waren die späten nationalen Einigungen einerseits romantisch-ethnisch, vor allem aber machtpolitisch-staatlich (Bismarck-Reich) motiviert. Erst mit der Idee des „natürlichen Volkes“ mit *einer* Kultur und einem „Lebensraum mit natürlichen Grenzen“ erfolgte eine *Ethnisierung der Nationsidee*. Diese Denkfigur geht ursprünglich auf HERDER zurück, in der politischen Praxis setzte sie sich jedoch noch nicht bei der Neuordnung des Wiener Kongresses 1815, sondern erst nach dem Ersten Weltkrieg durch (Grenzziehung Deutschlands nach dem Versailler Vertrag und Versu-

che von deutscher Seite, den deutschen Charakter der durch den Versailler Vertrag vom Deutschen Reich abgetrennten Gebiete zu beweisen).

Wie die Kombination der geopolitischen und ethnischen Diskurse zur vermeintlichen Legitimierung von Expansionskriegen führen kann, zeigen die folgenden Zitate aus A. HITLERS „Mein Kampf“ (I, S. 145): „Eine solche Bodenpolitik kann nicht etwa in Kamerun ihre Erfüllung finden, sondern heute fast ausschließlich nurmehr in Europa. Man muss sich damit kühl und nüchtern auf den Standpunkt stellen, dass es sicher nicht Absicht des Himmels sein kann, dem einen Volk das Fünfzigfache an Grund und Boden zu geben, als dem anderen. Man darf in diesem Falle sich nicht durch politische Grenzen von den Grenzen des ewigen Rechts abbringen lassen. Wenn diese Erde wirklich für alle Raum zum Leben hat, dann möge man uns also den uns zum Leben nötigen Raum geben. Man wird dies freilich nicht gerne tun. Allein dann tritt eben das Recht der Selbsterhaltung in seine Wirkung, und was der Güte verweigert wird, hat eben die Faust sich zu nehmen.“ (II, S. 302f.): „Die Außenpolitik des völkischen Staates hat die Existenz der durch den Staat zusammengefassten Rasse auf diesem Planeten sicherzustellen, indem sie zwischen der Zahl und dem Wachstum des Volkes einerseits und der Größe und Güte des Grund und Bodens andererseits ein gesundes, lebensfähiges, natürliches Verhältnis schafft.“ (zitiert nach THILENIUS 1957).

Nach dem Vorbild der europäischen Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts (Frankreich, Großbritannien usw.) beanspruchen die Staaten heute mehr oder weniger, dem Modell des Nationalstaats gerecht zu werden. Beim Nationalstaat fallen die folgenden drei Merkmale idealerweise zusammen:

1. *Politisch-administrative Einheit* (s.o. Definition „Staat“)
2. *Wirtschaftliche Einheit*

Hier werden Staatsterritorium und nationaler Wirtschaftsraum weitgehend gleichgesetzt (Idealtypus der politischen Ökonomie des 19. Jahrhunderts). Dieses Prinzip dokumentiert sich in den Begriffen „Nationalökonomie“ und „Volkswirtschaft“. Heute wird die Vorstellung einer nationalstaatlichen wirtschaftlichen Einheit jedoch zunehmend durch die Globalisierung bzw. Transnationalisierung der Wirtschaft in Frage gestellt.

3. *Ethnisch-kulturelle Einheit*

Eine der Forderungen der französischen Revolution war die nach der Deckungsgleichheit von Nation und Staat. Die Idee des Nationalstaates wurde der Praxis des Fürstenstaates entgegengesetzt. Die Nation wurde ethnisch-kulturell definiert durch gemeinsame Sprache, Geschichte, Kultur und Nationalbewusstsein. Diese Vorstellung wurde im 19. Jahrhundert in Europa und im 20. Jahrhundert auch weltweit zu einem normativen Modell der Staatenbildung. Als Modellfälle gelten beispielsweise Frankreich, die Niederlande, Dänemark und Japan.

Allerdings sind die wenigsten Staaten in ethnisch-kultureller Hinsicht homogen. Selbst relativ homogene Nationalstaaten wie Frankreich (Bretonen, Elsässer, Nordafrikaner) und die Niederlande (Friesen, Immigranten aus den ehem. Kolonien) haben große alte und neue Minderheiten. Dies gilt erst recht für Staaten wie die Schweiz, USA und Kanada sowie vor allem für viele ehemalige Kolonien, deren Grenzen zumeist von den Kolonialmächten ohne Rücksicht auf die ethnischen Verhältnisse gezogen wurden und die heute fortleben (z.B. in Afrika, aber auch teilweise in Südostasien). Das Modell des ethnisch homogenen Nationalstaats wird heute durch mehrere Prozesse zunehmend in Frage gestellt:

- Regionalistische Bewegungen von Gruppen, die sich selbst ethnisch-kulturell definieren (z.B. Basken, Bretonen, Schotten); solche Bewegungen können zur Auflösung von Staaten und zu neuen Nationalismen führen (z.B. Jugoslawien).
- Internationale Migrationen (z.B. Auswanderungen nach Nordamerika, „Gastarbeiter“-Wanderungen, Flucht und Vertreibung) führen zu ethnisch-kultureller Diversität.
- Transnationale Integration kann zu einer Überlagerung nationaler Identitäten durch eine neue transnationale Identität führen (insb. europäische Einigung).

An diesen Einschränkungen wird deutlich, dass Staaten ebenso wie Nationen (und selbstverständlich auch Nationalstaaten) historische Gebilde sind, die auseinanderbrechen, mit anderen fusionieren oder sogar ganz verschwinden können.

Staatsgrenze

Staatsgrenzen markieren die Zusammenfassung von Gebieten und den dort lebenden Menschen unter einer gemeinsamen Rechtsordnung. Staatsgrenzen sind insofern Trennlinien zwischen verschiedenen Rechtsordnungen. Da an der Bildung einer Staatsgrenze stets mindestens zwei Staaten beteiligt sind, ist kein Staat berechtigt, ohne Anerkennung durch den Nachbarstaat die Grenzen seines Territoriums einseitig festzulegen. Die überwiegende Zahl der heute bestehenden Staatsgrenzen ist durch völkerrechtliche Verträge festgelegt.

Man kann Grenzen typologisch folgendermaßen charakterisieren:

1. Nachträgliche Grenzen
Hier werden die Staatsgrenzen nachträglich an die ethnisch-kulturellen Grenzen angepasst (= Idee des Nationalstaates); Beispiel: Grenzziehungen Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg; dieses Modell wird oft gefordert, aber selten praktiziert.
2. Vorgegebene Grenzen
Entlang einer (häufig durch Landvermesser) vorgegebenen Linie oder entlang einer natürlichen Linie (Fluss, Gebirgs-Kammlinie) erfolgt die Grenzziehung zwischen Territorien; Beispiele: USA/Kanada; Inner-US-Grenzen; Oberrheingrenze Frankreich/Deutschland).
3. Aufgepfropfte Grenzen
Grenzziehungen erfolgen nicht wie unter (1), sondern werden durch mächtige Akteure (z.B. Kolonialmächte) vorgegeben. Bestehende ethnisch-kulturelle Grenzen werden nicht beachtet (Beispiel: Afrika).

Es gibt unterschiedliche Typen von Grenzverläufen:

1. Geometrische Grenzen: häufig entlang von Meridianen oder Breitengraden, z.B. USA (dort 80% aller Staatsgrenzen);
2. natürliche Grenzverläufe: entlang von Flüssen und Bergkämmen (Wasserscheiden);
3. historische Grenzen: z.B. entlang alter Territorien (z.B. in Europa mit langer Geschichte).

Kritische Betrachtung:

- Die meisten Staaten sind alles andere als ethnisch homogen. De facto gibt es weltweit nur ganz wenige „Nationalstaaten“ in diesem speziellen Sinn!
- Um das Ideal eines homogenen Nationalstaats zu realisieren, sind unzählige Gewalttaten geschehen und legitimiert worden:, z.B.
 - Bürgerkriege wie in Jugoslawien (Bosnien, Kosovo),
 - ethnische „Säuberungen“ (Bosnien, Burundi, Timor),
 - nationale Umerziehungsprogramme und Unterdrückung von Minderheiten.

E. HOBSBAWM (brit. Historiker): „Wir büßen, wie der Balkankrieg zeigt, heute noch immer für die Sünden der Politiker, die nach dem Ersten Weltkrieg den Versuch unternahmen, die politische Landkarte mit der Sprachen- und Völkerkarte kongruent zu machen. Auf diese Weise wurde die Nation von einer *staatseinigenden* zu einer *staatspaltenden* Kraft“ (DIE ZEIT 6.5.99, S. 38).

Ethnizität ist in vielen Ländern auf dem Vormarsch, nicht nur im östlichen Europa nach dem Zerfall des real existierenden Sozialismus, sondern auch in Kanada/Québec, England/Schottland/Wales/Irland, Belgien, Türkei, Nigeria, Burundi, Sri Lanka, Indonesien usw.

Deutungshypothese: Der Nationalstaat verliert an identitätsstiftender Kraft; neue Ethnizität ist ein Symptom für die Suche nach der verlorenen Gemeinschaft (andere Identitätsbildungen: z.B. Jugendkulturen, Rasse, Religion, Geschlecht). Ethnizität bietet eine „Wir-Identität“, die immer eine Differenz zum „Anderen“ impliziert und häufig zur Phobie neigt („Xenophobie“).

Der Gedanke des Staatsterritoriums hat sich historisch aus unterschiedlichen Wurzeln entwickelt: aus der europäisch-mediterranen Antike, aus den Reichen Ostasiens usw. Die wichtigsten Funktionen: 1) Gewährleistung von Sicherheit für die Bevölkerung, 2) Gewährleistung von materiellem Wohlstand, 3) Strategie zur Kontrolle über Land und Menschen.

Die Territorialität ermöglicht es den Staaten, die sozialen Beziehungen der Menschen zu kontrollieren und zu regulieren sowie über das Staatsbewusstsein ein Nationalbewusstsein zu entwickeln. Dies ist in der Neuzeit die wichtigste Quelle zur Legitimierung der Staatsautorität (vorher: transzendente Legitimation, insb. durch Gott).

Das Modell des Nationalstaats war und ist nicht unumstritten: Es wird sowohl von oben als auch von unten in Frage gestellt (wie das Beispiel Afghanistan drastisch zeigt). Aber als „Gehäuse“, das das Zusammenleben der Menschen reguliert und Sicherheit und Prosperität gewährleistet, ist der Staat bisher ohne ernsthafte Alternative. Selbst TNCs benötigen funktionierende Staaten.

Inwiefern gibt es Tendenzen zur „Unterminierung“ der Staaten?

- *Globalisierung*: Transnationale Unternehmen haben sich aus dem territorialen Rahmen der Nationalstaaten teilweise gelöst und können ihre Aktivitäten weltweit verschieben. Dies gilt vor allem für das Kapital. Die Finanzökonomie ist globalisiert. NGOs operieren heute vielfach global. Auch transnationale und teilweise globale Politikformen gewinnen an Bedeutung (UN, WTO, multinationale Verträge). Die NATO übernimmt in Europa die klassische Staatsfunktion der militärischen Verteidigung. CASTELLS und TAYLOR: Es bildet sich eine globale Netzwerk-Gesellschaft heraus. Deren räumliche Struktur wird nicht mehr durch Staatsterritorien, sondern durch ein Netzwerk von Metropolregionen gebildet.
- Auf der anderen Seite wird die Staatsterritorialität vielfach in Frage gestellt durch Prozesse des *Legitimationsverlusts*. Ursachen: Regionale und ethnische Identitäten unterminieren die Staatsautorität, aber auch korrupte Regierungen, Warlords, Drogenbarone und Guerilla-Bewegungen, die wiederum ihrerseits versuchen, sich durch regionale bzw. ethnische Identitäten zu legitimieren. Beispiele aus der jüngeren Zeit:
 - Afghanistan,
 - Jugoslawien,
 - viele afrikanische Staaten, die de facto nur noch auf dem Papier existieren und in denen lokale Warlords oder Stammesälteste die Macht ausüben und die vielfach in Bürgerkriegen versinken (Sierra Leone, Liberia, Guinea, Kongo, Angola usw.).
 Man spricht dort von „Pseudostaaten“ oder „perforierten Staaten“ mit großen „Löchern“, aus denen sich die Regierungen de facto zurückgezogen haben.

Fallstudie: Hintergründe des jugoslawischen Bürgerkriegs und des Zerfalls des Staates Jugoslawien

Durch das Territorium des ehem. jugoslawischen Staates verlaufen mehrere ethnohistorische „Bruchlinien“, insbes. die kulturgeographische Grenze zwischen dem katholisch-europäischen NW (Slowenien, Kroatien) und dem orthodox-byzantinisch-islamischen Südosten (Serbien, Mazedonien, Montenegro). Diese Grenzen sind jedoch vielfach nicht als Territorialgrenze ausgebildet, insbes. in Bosnien-Herzegowina, sondern markieren Differenzen von historischen und aktuellen Identitäten. Die Hauptgrenze folgt im Wesentlichen der Linie Donau-Save-Una.

Historische Hintergründe:

6.-7. Jh.: nach der Völkerwanderung: slawische Landnahme. Die autochthone romanische Bevölkerung wird teils verdrängt, teils assimiliert. Die oströmische Oberhoheit (mit geringem Einfluss) bleibt.
748 Slowenien wird von Franken erobert und christianisiert und gerät unter deutschen Einfluss (in Kärnten sogar germanisiert).

Um 800: Auch Kroatien wird von Franken erobert und christianisiert; 900-1100 Königreich Kroatien; Ende 11. Jh. Kroatien fällt durch Erbfolge an Ungarn; 1526 kommt Kroatien mit Ungarn zum Österreichisch-Ungarischen Reich.

Serben wird im 9. Jh. von Ostrom aus christianisiert (Slawenapostel Kyrillos übersetzt die Bibel ins Slawische; daraus entsteht die kyrillische Schrift).

12. Jh. (unabhängig von Ostrom) bis 14. Jh. Königreich Serbien.

1389 Schlacht auf dem Amselfeld (Kosovo Polje) gegen die Osmanen verloren.

Ab 1389 Eingliederung von Serbien, Makedonien, Montenegro und Bosnien in das Osmanische Reich. Unter der osmanischen Herrschaft bestand eine relativ große Glaubensfreiheit; lediglich in Bosnien wurden Teile der Bevölkerung islamisiert. Kulturelle Abschottung von Mittel- und Westeuropa!

17.-19. Jh. Ausbau der sog. „Militärgrenze“ Österreich-Ungarns gegen das Osmanische Reich in Kroatien, Slawonien und Ungarn/Banat. Dort wurden insbesondere geflüchtete Serben in befestigten Siedlungen angesiedelt. Dadurch entstanden serbische Siedlungsiseln, z.B. Krajina (um Knin).

1690 Flucht von 8.000 Serben aus dem Kosovo in die habsburgische Wojwodina nach einem missglückten Aufstand. Albaner zogen nach und besiedelten den Kosovo (heute ca. 90 %).

Ab Anfang des 19. Jahrhunderts: Idee der Nation und des Nationalstaats

Dabei konkurrierten mehrere Konzepte untereinander: 1) romantisierender „Illyrismus“, 2) „Südslawismus“, 3) serbischer Nationalismus.

Die serbische Nationalbewegung richtete sich zunächst gegen die türkische Herrschaft. Daraus entstand das kleinserbische Fürstentum. Dann fand die Idee von „Großserbien“ mit allen serbischen Bevölkerungsteilen einen zunehmenden Widerhall.

Kroatien: Miteinander konkurrierten kroatischer Nationalismus und Südslawismus; beide Bewegungen waren sich jedoch einig im Kampf gegen die österreichisch-ungarische Herrschaft.

28.06.1914 Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand durch serbische Nationalisten in Sarajevo; Auftakt des Ersten Weltkriegs.

1918-1941 Königreich Jugoslawien unter serbischer Führung mit nationalstaatlichem Anspruch, aber starke Spannung durch den serbisch-kroatischen Gegensatz. 1929 Auflösung des Parlaments und Königsdiktatur.

1941-45 kroatische Ustasa-Staat (Vasall Hitlers).

1945 Bildung des sozialistischen Staats Jugoslawien unter Führung Titos mit föderalem Aufbau; Versuch einer Zurückdrängung der ethnischen Gegensätze durch die sozialistische Idee.

1991 einseitige Unabhängigkeitserklärung von Slowenien, Kroatien und Mazedonien; alle drei Staaten wurden 1991/92 international anerkannt.

1992 Unabhängigkeitserklärung von Bosnien-Herzegovina, ebenfalls international anerkannt; ethnische Zusammensetzung 1991: Moslems (seit 1945 Nationalität) 43,7 % Serben 31,3 % Kroaten 17,3 %, Jugoslawen 5,5 %, sonstige 2,2 %.

1992-95 Bürgerkrieg, insbes. zwischen den Volksgruppen der Serben, Kroaten und Bosniaken/Muslime. Kriegsziele sind vor allem sog. „ethnische Säuberungen“, d.h. die Bildung ethnisch homogener Territorien durch Vertreibung und Ermordung, z.B. Massaker von 7.500 Menschen in der muslimischen Enklave Srebrenica 1995 durch die bosnisch-serbische Armee unter den Augen der UNO-Schutztruppe; 1995 Friedensabkommen von Dayton mit der Festlegung von Grenzen, Sicherheit durch SFOR-Schutztruppe (30.000 Mann) und Aufsicht durch Hohen Beauftragten.

Rest-Jugoslawien besteht aus den beiden Republiken Serbien und Montenegro (de facto von Serbien getrennt). Zu Serbien gehören die teilautonomen Regionen Kosovo (90% Albaner) und Wojwodina (54% Serben).

Globale Ebene – „Global Governance“

Die globale politische Ordnung nach dem Modell der Nationalstaaten: Die Welt ist ein *Mosaik souveräner (National-)Staaten*. Zu Anfang des Jahres 2000) gab es auf der Erde 193 souveräne Staaten, zu deren konstitutiven Merkmalen die Existenz eines Staats-Territoriums gehört. Mit Ausnahme der Antarktis (per Vertrag internationalisiert) und der Weltmeere (außerhalb der Küstengewässer) ist die gesamte Erde in die Territorien der souveränen Staaten aufgliedert.

Auf der transnationalen-globalen Ebene sind die Regierungen der souveränen Staaten die einzigen legitimen Akteure. Transnationale und globale Angelegenheiten werden durch bi- bzw. multilaterale Verträge geregelt. Durch solche Verträge können beispielsweise Organisationen für bestimmte transnationale bzw. globale Aufgaben gebildet werden; Beispiele: EU, UN, WTO usw.

Dieses Bild ist allerdings in verschiedener Hinsicht *idealistisch*:

- Das Prinzip der Gleichheit der souveränen Staaten hat zwar eine wichtige staats- und völkerrechtliche (*d.h. normative*) Bedeutung, ist in analytischer Sicht allerdings eine weitgehende Fiktion. Zwischen den Staaten bestehen sehr unterschiedliche (politische, militärische, ökonomische) *Machtverhältnisse*, die nicht zuletzt auf den Unterschieden der Größe und Leistungsfähigkeit der einzelnen Staaten beruhen. Einige Staaten sind allein wegen der geringen Größe (z.B. Insel-Zwergstaaten im Südpazifik und in der Karibik wie Nauru 10.200 Ew., Palau 17.200 Ew, Tuvalu 9.300 Ew.), andere Staaten sind infolge wirtschaftlicher und politischer Dauerkrisen (insb. korruptionsgeschüttelte Staaten im subsaharischen Afrika) ohne fremde Hilfe nicht in der Lage, elementare staatliche Leistungen zu erbringen.
- Sowohl oberhalb (suprastaatlich) als auch unterhalb (substaatlich) der nationalstaatlichen Ebene existieren politische Steuerungsebenen mit Regierungseinrichtungen, so dass komplexe politisch-administrative *Mehr-Ebenen-Systeme* entstehen. Innerstaatlich gilt die für alle föderalen Staaten wie USA, Kanada, Schweiz usw. Besonders ausgeprägt ist das Mehr-Ebenen-System in der Europäischen Union mit einer auf drei Ebenen verteilten Staatlichkeit (EU – Nationalstaat – Bundesland).
- Nationalstaat verliert aus drei Gründen an politischer Steuerungskapazität:
 - Ökonomisierung der Gesellschaft (Wirtschaft dominiert die Politik; ökonomische Diskurse bestimmen die politische Kultur);
 - Globalisierung der Ökonomie höhlt den Nationalstaat aus (weltwirtschaftliche Zwänge bestimmen die Politik);
 - supranationale Ebene (EU, UN) gewinnt auch politische Bedeutung.
- *Ethnisierung der Weltpolitik*.
These: Nach dem Ende des Kalten Krieges der Ideologien und dem Zerfall der großen Machtblöcke Ende der 80er Jahre führt die globale Entwicklung keineswegs zu einer westlich-kapitalistischen Einheits-Kultur (naive Homogenisierungsthese); vielmehr vertiefen sich die globalen Gegensätze entlang alter und neuer kultureller Bruchlinien. Solche Muster zeigen sich an der „Festung Europa“, die durch einen neuen „Limes“ (RUFIN) gesichert wird, an dem konflikthaften Wiederaufbrechen „kultureller Tiefenstrukturen“ (GALTUNG) und an dem Diskurs über den „Kampf der Kulturen“ („*Clash of civilizations*“) (HUNTINGTON, TIBI).

Postmoderne Interpretation: Nach dem Ende der Ideologien geht es heute immer weniger um eine objektive Analyse, sondern um „Erzählungen“ („*narratives*“), die den Menschen unterschiedliche Angebote zur Deutung der Welt unterbreiten. Um die Komplexität der Realität zu reduzieren, greifen diese Erzählungen auf kulturelle Kriterien zurück. Im Ergebnis erlebt die alte geographische Lehre von den „Kulturerdteilen“ eine Renaissance.

Kritik:

Diese Erzählungen prägen unsere Weltsicht, z.B. unsere Vorstellungen über andere Länder, Völker und Kulturen in einer bestimmten, nämlich ethnisierenden Weise. Diese „Rahmung“ („*framing*“) der Diskurse prägt wiederum die Politik (vgl. Nato-Angriffe auf Irak und Serbien, Angriff der USA auf Afghanistan). Dadurch, dass die Wissenschaft diese ethnisierenden Diskurse selbst – wenn auch durchaus kritisch – zum Thema macht, trägt sie selbst zur Ethnisierung der Diskurse bei.

Ausgewählte Literatur zu dieser Thematik:

RUFIN, Jean-Christophe (1991): *Das Reich und die neuen Barbaren*. Berlin: Verl. Volk. u. Welt. 280 S.

Nach dem Ende des Kalten Krieges vertieft sich die Spaltung zwischen Nord und Süd. Das politische und kulturelle Interesse des Nordens besteht in der Sicherung seines Reichtums, seiner Ordnung und seiner Kultur; dies muss durch einen neuen „Limes“ gesichert werden. Entlang des Limes bestehen Pufferstaaten, in denen die Ordnung besonders achtsam aufrechterhalten werden muss; dahinter ist die *terra incognita*, die allmählich aus der Wahrnehmung (d.h. der Medienberichterstattung) verschwindet. Sie wird als außerhalb der weltmoralischen Ordnung stehend betrachtet und sich selbst überlassen. Vorwort von Adolf MUSCHG, S. 5: „Nachdem ein wohlbekannter historische Versuch, die Welt zu verändern, fehlgeschlagen ist, kommt es wieder darauf an, die Welt neu zu interpretieren. ... Es gibt solide Gründe, warum 'objektive' Bilder der Geschichte keine Konjunktur mehr haben. Der von der real-sozialistischen Philosophie vor ihrem Ende schamhaft zugelassene 'subjektive Faktor' ist mehr als ein Irrlicht und Poltergeist. Was für die Teilchenphysik erwiesen ist – die Abhängigkeit der Gegenstände von ihrer Wahrnehmung –, gilt nicht nur im sub-mikroskopischen Bereich. In der Bewusstseinsindustrie gilt das Bild der Welt längst für diese selbst – so sehr, dass sich die Realitätsvermutung inzwischen umgekehrt hat. Was dem Touristen begegnet, muss dem Bild gleichen, das man ihm davon gemacht hat; und es fällt nur soweit in Betracht, als es sich wieder zur Reproduktion durch die eigene Kamera hergibt: durch ein Bild, das beweist, dass er dagewesen ist. Die Kategorie des 'Authentischen' hat mit den Gegenständen als solchen immer weniger zu tun und wird immer mehr eine Bildeigenschaft. Sie dient nicht dem Staunen, sondern der Wiedererkennung. Wer in dieser Welt etwas wie Gerechtigkeit sucht, muss wissen, dass er für Mediengerechtigkeit zu sorgen hat. Was sich nicht für das Bild ereignet, ist so gut wie nicht geschehen. Ist es aber erst Bild geworden, verschwindet es in der Überfülle des Angebots: Informationsüberfluss ist die beste Zensur. ... Das Prinzip steht fest: Wohlstandssicherung für die Vollbürger; Definition – und Ausschluss verschiedenen Grades – der Barbaren. Dazwischen die empfindliche Zone der Hilfsvölker und Teilverbündeten, die der schärfsten Beobachtung bedarf: Lassen sie sich dem Befestigungswerk einordnen? Um welchen Preis? Kann es sie klein halten, muss es sie ducken? Dabei sind strategische und geographische Nähe nicht immer identisch. Weit entfernte Lieferanten unentbehrlicher Rohstoffe können dem Imperium näher liegen als eine eigene Provinz ohne bedeutenden Nutzwert – also: Kuwait näher als Bosnien. Bürgerkriege im Limesbereich sind Alarm- und Interventionsfälle; solche in marginalen Gegenden mobilisieren nicht einmal die Moral: man kann sie sich austoben lassen.“

GALTUNG, Johan (1995): *Die Rolle der Tiefenkulturen zwischen Konflikt und Frieden. Von der Veränderbarkeit des kollektiven Unterbewusstseins*. In: Jörg CALLIESS (Hg.): *Der Konflikt der Kulturen und der Friede in der Welt, oder: Wie können wir in einer pluralistischen Welt zusammenleben?* Rehburg-Loccum: Ev. Akad. Loccum. S. 163-178. = Loccumer Protokolle 65/94. Bissige spekulative Deutung der politischen Entwicklung Europas: Nach dem Ende des West-Ost-Konflikts lebt die historisch-kulturelle Dreiteilung in eine katholisch-protestantische (EU-Raum), orthodoxe (Groß-Russland) und muslimische (Groß-Türkei) Region wieder auf. Diese Fragmentierung und Regionalisierung hat sich im Zerfall Jugoslawiens brennglasartig zugespitzt.

HUNTINGTON, Samuel P. (1996): *The clash of civilizations and the remaking of the world order*. New York: Simon & Schuster. Dt. Übers.: *Der Kampf der Kulturen. The clash of civilizations. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*. München: Europaverl. 1996. 584 S. Ausführliche Entfaltung und ergänzende Argumentation der 1993 zuerst publizierten These vom Zusammenprall der Zivilisationskreise („*clash of civilizations*“). Nach dem Ende des Kalten Krieges und seiner klaren Strukturierung in West-Ost konkurrierten folgende Weltdeutungen miteinander: (1) „Eine

Welt: Euphorie und Harmonie“; (2) „Zwei Welten: Wir und Die“ mit ökonomischer und kultureller Zweiteilung der Welt; (3) „184 Staaten, mehr oder weniger“ = Mosaik von souveränen Nationalstaaten; (4) „Reines Chaos“ mit drohendem Zusammenbruch staatlicher, wirtschaftlicher und kultureller Ordnungen. „Civilization“ wird hier mit „Kultur“ und „Civilizations“ (als Gegenstand des Buches) mit „Kulturkreise“ übersetzt. S. 54 „Ein Kulturkreis ist demnach die höchste kulturelle Gruppierung von Menschen und die allgemeinste Ebene kultureller Identität des Menschen unterhalb der Ebene, die den Menschen von anderen Lebewesen unterscheidet. Sie definiert sich sowohl durch gemeinsame objektive Elemente wie Sprache, Geschichte, Religion, Sitten, Institutionen als auch durch die subjektive Identifikation der Menschen mit ihr. Menschen besitzen mehrere Ebenen der Identität: Ein Einwohner Roms kann sich mit unterschiedlichem Nachdruck als Römer, Italiener, Katholik, Christ, Europäer, Westler definieren. Die Kultur, zu der er gehört, ist die allgemeinste Ebene der Identifikation, mit der er sich nachdrücklich identifiziert. Kulturkreise sind das umfassendste ‘Wir’, in dem wir uns kulturell zu Hause fühlen, gegenüber allen anderen ‘Sie’ da draußen. ... Kulturkreise haben keine klar umrissenen Grenzen, ihre Entstehung und ihr Ende stehen nicht präzise fest. Die Kulturen von Völkern wirken aufeinander ein und überlagern sich.“ Als die „großen zeitgenössischen Kulturkreise“ werden unterschieden:

1. der sinische (vielleicht besser zutreffend als „konfuzianisch“, wie noch 1993 genannt);
2. der japanische (identisch mit dem Staat Japan);
3. der hinduistische (seit dem 2. Jahrtausend v. Chr.; heute eher hinduistisch statt indisch);
4. der islamische (ab 7./8. Jh. mit der Islamisierung);
5. der westliche (entstanden um 700/800, Europa, Nordamerika, Australien);
6. Lateinamerika (evtl. auch dem westlichen Kulturkreis zuzuordnen);
7. der afrikanische („vielleicht“, im subsaharischen Afrika);
8. der russisch-orthodoxe Kulturkreis.

Flächenanteil in %	1900	1920	1971	1993	Bevölkerung 1993 in Mio
sinisch	8,2	7,5	7,5	7,5	1341
islamisch	6,8	3,5	17,5	21,1	928
hinduistisch	0,1	0,1	2,5	2,4	916
westlich	38,7	48,5	24,4	24,2	805
lateinamerikanisch	14,7	15,4	14,9	14,9	508
afrikanisch	0,3	0,8	8,8	10,8	392
orthodox-russisch	16,6	19,5	19,7	13,7	261
japanisch	0,3	0,5	0,3	0,3	125
andere	16,6	4,3	4,4	5,2	...

Hypothese: Die künftige Weltpolitik wird stark von Auseinandersetzungen zwischen den „Kulturkreisen“ geprägt sein. An den Grenzen der Kulturkreisregionen entstehen „Bruchlinienkriege“, d.h. gewaltsame Konflikte um die kulturelle Identität. Im Schlusskapitel warnt H. einerseits vor der Zuspitzung ethnischer Konflikte und ruft dazu auf, das Gemeinsame der Kulturen zu suchen und auszubauen. Andererseits warnt er vor der „Illusion des Multikulturalismus“ und einer weiteren Schwächung des westlichen Kulturkreises in der globalen Auseinandersetzung.

TIBI, Bassam (1995): Krieg der Zivilisationen. Politik und Religion zwischen Vernunft und Fundamentalismus. Hamburg: Hoffmann u. Campe. 365 S.

Aus der Sicht eines aus Syrien stammenden, in Deutschland ausgebildeten liberalen Muslims betont T. ähnlich wie HUNTINGTON die Bedeutung religiös-weltanschaulich begründeter „Zivilisationen“ (hier verstanden als großregionale Gruppen von „Lokal-Kulturen“) als Grunddimension der internationalen Politik. Er wendet sich gegen die naiv-optimistische Annahme einer homogenen, vom Westen geprägten Weltkultur und sieht vor allem in den islamischen, hinduistischen und konfuzianischen Ländern Prozesse der gegen den Westen gerichteten Ethnisierung. Ein wesentlicher Grund sei das Fehlen von Nationalstaaten (Modell der Volkssouveränität entstammt der europäisch-amerikanischen Aufklärung). T. wendet sich ebenso gegen einen westlichen postmodernen Werterelativismus wie gegen religiöse Fundamentalismen jeder Art und plädiert wie E. GELLNER für ein Festhalten an dem aus der europäischen Aufklärung stammenden Anspruch der universellen Geltung sowohl der wissenschaftlichen Methodik als auch der Menschenrechte als einem einheitlichen Moralkodex der Menschheit. T. plädiert dafür, lokale Kulturen und großregionale Zivilisationen kennenzulernen und zu verstehen, ohne jedoch in einen modischen Kulturrelativismus ohne übergreifende Prinzipien zu verfallen. „Kulturrelativisten sind macht- und sprachlos gegenüber dem Neo-Absolutismus des ethnischen Nationalismus sowie des religiösen Fundamentalis-

mus“ (S. 290f.). „Nur ein auf der säkularen menschlichen Vernunft basierender Rationalismus und eine damit verbundene Aufklärung können gegen die neo-absolutistischen Ideologien im Krieg der Zivilisationen etwas ausrichten. ... Gegen Neo-Absolutisten kann man nicht kulturrelativistisch und gegen Intoleranz nicht mit blauäugigem Entgegenkommen vorgehen“ (S. 304).

MENZEL, Ulrich (1995): Kulturen und Strukturen im Internationalen System - oder: Bilden sich neue Feindbilder heraus? In: Jörg CALLIESS (Hg.): Der Konflikt der Kulturen und der Friede in der Welt, oder: Wie können wir in einer pluralistischen Welt zusammenleben? Rehburg-Loccum: Ev. Akad. Loccum. S. 139-156. = Loccumer Protokolle 65/94.

Nach dem Ende des West-Ost-Konflikts und der großen Theorien sind nur noch 'Erzählungen' möglich, "bunte Mosaiksteine einer aus den Fugen geratenen Welt, die sich zu keinem einheitlichen Bild mehr zusammenfügen lassen" (S. 140). Referiert dann im Folgenden fünf solcher Erzählungen mit teilweise widersprüchlichen Deutungsangeboten: 1. Huntington, 2. Star TV, 3. Ruffin, 4. James Kurth, 5. Welt der Quadriga. Im Fazit ergeben sich zwei gegenläufige Megatrends: a) Globalisierung und Enträumlichung, b) Fragmentierung und Abschottung.

Was ist „Global Governance“

Mit dem Begriff des "Governance" bezeichnet man die Gesamtheit der Ordnungs- und Steuerungsformen, also nicht nur "Government" (= Regierung) und die traditionellen hierarchischen Regierungsformen des Staatsapparats, sondern das gesamte Geflecht der öffentlichen, halböffentlichen und privaten Organisationen, deren vielfältiges Zusammenwirken das Zusammenleben der Menschen ordnet und regelt. Eingeschlossen sind beispielsweise NGOs wie Kirchen, Verbände und Gewerkschaften.

Mit Global Governance bezeichnet man die Aufgabe, globale Problemstellungen wie Unterentwicklung, anthropogene Klimaveränderungen, Ordnungsrahmen für die Weltwirtschaft usw. politisch zu lösen. Weil dafür die Ebene der Nationalstaaten immer weniger ausreicht und andererseits eine Weltregierung nicht existiert, müssen adäquate Steuerungsformen gefunden und implementiert werden.

Zwar bleiben die Nationalstaaten die wichtigsten Akteure, doch müssen sie neue Formen der internationalen Kooperation und Koordination entwickeln und dabei Teile ihrer Souveränität abgeben. Neben der staatlichen Kooperation und Koordination spielen globale kollektive Entscheidungsbildungsprozesse und die Einbeziehung nicht staatlicher Akteure (NGOs der Zivilgesellschaft sowie Unternehmen) eine immer wichtiger werdende Rolle.

Die wichtigsten Instrumente:

(1) Internationale Organisationen. Eine Schlüsselstellung haben hier die Vereinten Nationen mit ihren Unterorganisationen. Wichtig sind aber beispielsweise auch die aus dem GATT-Regime hervorgegangene World Trade Organization (Genf) und die OECD (Paris).

(2) „Regime“, d.h. Systeme von verbindlichen multilateralen Verträgen zwischen den Staaten. Solche Verträge werden i.d.R. auf internationalen, häufig von UN-Organisationen initiierten Konferenzen vorbereitet und führen dann im Erfolgsfall zu verbindlichen Verträgen unter Einschluss möglicher Sanktionsmechanismen. Beispiele sind das GATT-Regime zur Förderung des Freihandels, das Ozonschutz-Regime zum Schutz der Ozonschicht sowie das noch am Anfang stehende Vertragsregime zur Vermeidung des anthropogenen Klimawandels.

Global Governance ist nicht unumstritten. Kritiker halten dem Konzept entgegen, dass es gegen die Privatinteressen der ökonomischen Globalisierung machtlos sei. Nationalpolitiker sehen in dem Konzept einen Angriff auf die nationale Souveränität. Politiker aus sog. Entwicklungsländern wiederum sehen in dem Konzept ein Instrument zur Stabilisierung der amerikanisch-europäischen Welt-Hegemonie.